



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 3. Juni 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-146](#)
Titel: **Überführung zweier Temporärstellen in den Sollstellenplan und Bewilligung eines Nachtragskredits zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Archäologie Baselland**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Überführung zweier Temporärstellen in den Sollstellenplan und Bewilligung eines Nachtragskredits zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Archäologie Baselland

Vom 3. Juni 2010

1. Ausgangslage

Die Menge der gegrabenen Flächen der Archäologie Baselland (ABL) hat sich in den letzten 15 Jahren bei gleich bleibendem Personalbestand verzehnfacht. Im Budget 2010 machte der Regierungsrat deshalb den Vorschlag, zwei langjährige Temporärarbeiter der ABL in den Sollstellenplan zu überführen, um Geld zu sparen und das benötigte Grabungs-Kernteam von bisher zwei auf vier geschulte Personen zu erweitern. Der Landrat kürzte in der Budgetdebatte vom 10.12.09 die entsprechend umgelagerten Personalkosten um Fr. 200'000. Faktisch kommt dies einer Kürzung des Grabungs- und Auswertungskredits der ABL um 49% gleich.

Die Regierung sieht die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der ABL nach dieser Parlamentsentscheid nicht mehr gewährleistet. Grösseren Baustellen drohen längere grabungsbedingte Baustopps, und Notgrabungen werden teurer.

Der Regierungsrat stellt deshalb den Antrag, die Lohnsumme für die Archäologie Baselland in Form eines Nachtragskredits für das Budget 2010 um Fr. 200'000 zu erhöhen resp. den Status quo von 2009 wiederherzustellen. Mit dieser Umlagerung werden die anfallenden jährlichen Mehrkosten des Personaldienstleisters eingesparrt.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 19. Mai 2010 in Anwesenheit von Regierungspräsident Urs Wüthrich, Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Leiter Finanzkontrolle, sowie von Reto Marti, Leiter der Abteilung Kantonsarchäologie.

Infolge des Budgetentscheides des Landrates war die Finanzkommission bereits am 3. Februar 2010 über die Ausgangslage informiert und darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass dem Landrat in einer separaten Vorlage ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden würde.

3. Detailberatung

Die Finanzkommission erhielt auf ihre gezielten Fragen hin vom zuständigen Regierungsrat und vom Leiter der Archäologie zusätzliche Begründungen, weshalb die Notgrabungen in dieser Anzahl notwendig sind. Jährlich müssen rund 2'500 Baugesuche darauf hin kontrolliert werden,

ob sie archäologische oder bauhistorische Substanz gefährden. Aufgrund dieser Kontrollen werden, je nach Befund, pro Jahr etwa 12 grössere Notgrabungen und 10 archäologische Bauuntersuchungen ausgelöst. Die Zunahme der Grabungen erfolgte im Jahre 2003, als die heutige gesetzliche Grundlage in Kraft trat. Jedoch hat sich das Bauwesen in den letzten Jahren grundsätzlich geändert. Heute gebe es nicht mehr Grabungen, sondern grossflächigere Grabungen. Auch werde heute in den alten Siedlungskernen verdichtet gebaut, und es komme dort mehr archäologische Substanz zum Vorschein. So wurden zum Beispiel im alten Ortskern Reinachs unter den unterkellerten Häusern aufschlussreiche Mittelalterstrukturen gefunden. Funde in Pratteln reichen in die Römerzeit zurück; aus ihnen liess sich die Entwicklung des Dorfes Schritt für Schritt ablesen.

Die Archäologen seien bestrebt, nicht verzögernd zu wirken, sondern pragmatisch und eng mit der Bauherrschaft zusammenzuarbeiten.

Die Kantonsarchäologie verlange nicht mehr Geld, sondern es gehe ihr vielmehr darum, ihre Strukturen zu verbessern, indem sie über ein Kernteam von fest angestellten, gut ausgebildeten Mitarbeitern verfüge.

In der Kommission wurde die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob nicht zu viele Grabungen durchgeführt werden. Sie konnte in diesem Zusammenhang zur Kenntnis nehmen, dass die Kantonsarchäologie nicht über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus tätig ist. Wenn die Meinung vorherrschen sollte, dass weniger gegraben werden soll, müsste das Gesetz geändert werden.

4. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Landratsbeschluss betreffend Überführung von zwei Temporärstellen in den Sollstellenplan und Bewilligung eines Nachtragskredits zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Archäologie Baselland zuzustimmen.

Binningen, den 3. Juni 2010

Namens der Finanzkommission

Der Präsident: Marc Joset

Beilage Entwurf Landratsbeschluss (*unverändert*)

Entwurf

Landratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Nachtragskredits zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Archäologie Baselland

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Das Budget 2010 wird per Nachtragskredit wie folgt geändert:

2512 Amt für Kultur, Mehraufwand Personal

CHF 200'000

Liestal,

Im Namen des Landrates:

Der Präsident:

Der Landschreiber: